

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0111/2015/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	13.03.2014	Vorberatung
Bauausschuss	11.06.2015	Entscheidung

Realschule Umkleide Sportplatz (Nr. 231)

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung nach Freigabe der Haushaltsmittel die Arbeiten gem. städtischer Vergabeordnung auszuschreiben, zu submittieren und die Aufträge an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 151.000,--	Produkt 5.000049.700.300	Haushaltsjahr 2015
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Anstelle eines selbstständigen Funktionsgebäudes soll im Bereich des Untergeschosses der Realschule eine Umkleide für den neu entstehenden Sportplatz geschaffen werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Bauausschuss bereits vorgestellt.

Diese Vorlage dient dazu, einen grundsätzlichen Projektstart einzuholen.

Für den Umbau werden voraussichtlich insgesamt 151.000,-- € (Brutto) benötigt. Es kommen verschiedene Gewerke (Sanitär; Heizung; Fliesen; Maurer; Elektro; Trockenbau; usw.) zur Ausführung. Die Einzelvergaben werden unter 50.000,-- € (Netto) liegen, sodass ein Beschluss des Stadtrates nicht erforderlich wird.

Nach Auffassung des FB Gebäudewirtschaft werden die Kosten je Gewerk 20.000,-- € (Netto) voraussichtlich nicht übersteigen. Damit allerdings die Baustelle reibungslos ohne Unterbrechung abgewickelt werden kann, wird die Verwaltung mit diesem Vorratsbeschluss ermächtigt, im Bedarfsfall auch Vergaben über 20.000,-- € (Netto) bis 50.000,-- € (Netto) zu tätigen.

Alle Vergaben erfolgen selbstverständlich in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle und dem FB Rechnungsprüfung sowie unter Beachtung aller vergaberechtlichen

Vorschriften.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III	Dez. I	BM